Es gilt das gesprochene Wort!

Statement
von Prof. Dr. Charlotte Kreuter-Kirchhof,
Mitglied der Synodalversammlung, TOP 5,

bei der sechsten Synodalversammlung

am 29. Januar 2026 in Stuttgart

Liebe Synodale,

die vierte Synodalversammlung hat im September 2022 mit großer Mehrheit beschlossen, die Synodalität der katholischen Kirche in Deutschland auf Dauer zu stärken. Deshalb – so der Beschluss der Synodalversammlung – soll ein synodales Gremium auf Bundesebene eingerichtet werden. Aus diesem Grund hat die Synodalversammlung den Synodalen Ausschuss eingerichtet und beauftragt, eine Satzung für das synodale Gremium zu erarbeiten.

Die Kommission „Synodalität als Strukturprinzip der Kirche“ wurde sodann vom Synodalen Ausschuss beauftragt, diese Satzung zu erarbeiten. Ich erinnere mich noch genau, wie wir im September 2022 diesen Handlungstext verabschiedet haben, welche Erwartungen und Hoffnungen damit auf ein „Mehr“ an Partizipation bei der Gestaltung unserer Kirche verbunden waren und sind.

Wenn Bischof Dr. Franz-Josef Overbeck und ich heute hier stellvertretend für die Mitglieder unserer Kommission und des Synodalen Ausschusses stehen und zu Ihnen sprechen dürfen, kann ich sagen: Ich bin fest davon überzeugt, dass der Synodale Ausschuss diesem Anliegen gerecht geworden ist. Was war das für ein Moment am 22. November des vergangenen Jahres im Synodalen Ausschuss in Fulda, als wir nach neun Stunden gemeinsamen Beratens und gemeinsamen Ringens die Satzung der Synodalkonferenz einstimmig verabschiedet haben. Ausnahmslos alle Mitglieder des Synodalen Ausschusses standen bei der Schlussabstimmung auf, um so ihre Zustimmung zur Satzung zu signalisieren. Hinter uns lagen sehr viele Kommissionssitzungen, synodale Beratungen in Hearings und Kleingruppen, eine umfangreiche Antragsgrünphase, Beratungen in der Deutschen Bischofskonferenz und dem Zentralkomitee der

deutschen Katholiken, Gespräche mit Vertretern römischer Dikasterien und Debatten im Plenum des Synodalen Ausschusses. Getragen von diesem einstimmigen Votum können wir heute sagen:

Wir haben eine Satzung für die Synodalkonferenz der katholischen Kirche in Deutschland.

Die Satzung ist ein schlanker, wie ich meine stringenter Rechtstext. Doch das Ergebnis von Fulda ist weit mehr als diese 12 Artikel, die Ihnen heute vorliegen. Dies ist die Idee, das Ziel einer synodalen Gemeinschaft: Die Synodalkonferenz soll ein Ort sein, an dem wir gemeinsam synodal beraten und Beschlüsse fassen. Wir wollen einen Ort schaffen, an dem Gläubige unterschiedlicher Berufung zusammenkommen und – mit den Worten der Synode – gemeinsam die Vielfalt des Volkes Gottes der Kirche in Deutschland zum Ausdruck bringen können.

Die Synodalkonferenz eröffnet eine Möglichkeit wirksamer Partizipation, gemeinsamer Beratungen und gemeinsamer Beschlüsse. Mit der Synodalkonferenz stellen wir Synodalität in der katholischen Kirche in Deutschland auf Dauer und lösen damit Erwartungen und Hoffnungen ein: Erwartungen und Hoffnungen der Synodalversammlung, Erwartungen und Hoffnungen vieler Menschen in unserer Kirche, auch Erwartungen zur Stärkung der Synodalität unserer Kirche, die wir im Vatikan beim weltweiten Treffen der Synodalen Teams anlässlich des Heiligen Jahres aus allen Teilen der Welt und aus der Kurie gehört haben.

Die Synodalkonferenz reagiert auf zwei Grundanliegen: auf das Ziel des Synodalen Weges den systemischen Faktoren zu begegnen, die sexuellen Missbrauch in der Kirche begünstigt haben, und auf den Aufruf von Papst Franziskus zur Stärkung der Synodalität der Kirche. Hier schließe ich sehr dankbar an den Impuls von Diakon Geert de Cubber zum Abschlussdokument der Synode an. In unserer Kommission und im Synodalen Ausschuss haben wir die Impulse der Synode aufgegriffen und hierauf gehört. Wie wertvoll und prägend dies für die Arbeit an der Satzung war, wird nicht zuletzt in den Artikeln deutlich, die das gemeinsame Beraten und Beschlüsse fassen und die Verantwortung für die Umsetzung der Beschlüsse regeln.

Zwei Punkte der Satzung möchte ich Ihnen heute vorstellen: die Aufgaben der Synodalkonferenz und die Mitgliedschaft

I. Die Aufgaben der Synodalkonferenz

1. Mandat für die Gesellschaft

Die Synodalkonferenz hat ein Mandat für unsere Gesellschaft. Sie wird zu wesentlichen Entwicklungen in Staat, Gesellschaft und Kirche Stellung nehmen. Sie ist ein Gremium, das sich den Herausforderungen unserer Zeit in Deutschland widmen und die Stimme der Kirche zu Gehör bringen soll. Die Synodalkonferenz steht im Dienst der Evangelisierung. Dies ist eine Kernaufgabe der Synodalkonferenz.

2. Mandat für die Kirche:

Die Synodalkonferenz hat sodann ein Mandat für unsere Kirche. Sie soll zu wichtigen Fragen des kirchlichen Lebens von überdiözesaner Bedeutung beraten und hierzu Beschlüsse fassen. Dabei

liegt die Umsetzung der Beschlüsse in der Verantwortung der Bischöfe und ihrer der synodalen Gremien in ihren Diözesen. Die Synodalkonferenz soll synodale Strukturen und eine synodale Kultur in allen Bereichen der Kirche stärken und sich international mit synodalen Gremien vernetzen und austauschen.

3. Finanzmandat

Schließlich – drittens – wird die Synodalkonferenz über Schwerpunkte insbesondere in strategischen Planungsprozessen und im Haushalt des Verbandes der Diözesen Deutschlands beraten und hierzu Beschlüsse fassen sowie deren Umsetzung überprüfen. In enger Zusammenarbeit mit dem VDD wird sie sobald als möglich sicherstellen, dass weitere Gläubige in entscheidungserheblicher Weise und dauerhaft an den Entscheidungen des VDD in Haushaltsfragen mitwirken.

Dieses Kompetenz- und Aufgabenpaket konkretisiert das Wesen der Synodalkonferenz: Sie ist der Ort, in dem Bischöfe und weitere Gläubige gemäß ihrer gemeinsamen Taufwürde und je eigenen Berufung gemeinsam beraten und Beschlüsse fassen, um so dem Sendungsauftrag der Kirche gerecht zu werden.

II. Mitglieder der Synodalkonferenz

Mit dem Begriffspaar der „Bischöfe und weiteren Gläubige“ komme ich zu meinem zweiten Punkt, der Mitgliedschaft in der Synodalkonferenz. Sie ahnen, dass wir über diesen Punkt lange und intensiv beraten und schließlich einen von allen getragenen Konsens gefunden haben.

Das Recht auf Mitgliedschaft in der Synodalkonferenz haben:

- die Mitglieder des Ständigen Rats der Deutschen Bischofskonferenz,
- ebenso viele vom Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK) gewählte Mitglieder des ZdK,
- ebenso viele weitere Gläubige. Von diesen weiteren 27 Gläubigen werden je 2 Mitglieder von der Deutschen Ordensobernkonferenz und vom Betroffenenbeirat bei der Deutschen Bischofskonferenz entsandt. Die übrigen 23 Mitglieder werden von der Synodalkonferenz gewählt. Die erste Synodalkonferenz ist hier auf die sechste Synodalversammlung angewiese, die aufgerufen ist, diese 23 Mitglieder zu wählen. Zum Verfahren und zu den Wahlkriterien hören wir am Samstag mehr.

Damit komme ich zu meinem letzten Punkt: Grundlage unserer Arbeit im Synodalen Ausschuss war das Mandat der Synodalversammlung, ihr Mandat, Synodalität in der katholischen Kirche in Deutschland auf Dauer zu stellen. Diesem Mandat war der Synodale Ausschuss stets verpflichtet. Wir haben zudem die Impulse und Anliegen der Weltsynode gehört und aufgegriffen, uns dankbar inspirieren lassen. Nicht zuletzt war es uns sehr wichtig, die Perspektiven der römischen Kurie auf das synodale Vorhaben in Deutschland zu hören und dies in unsere Arbeit einfließen zu lassen.

Ich bin sehr froh und dankbar, dass Bischof Dr. Franz-Josef Overbeck und ich gemeinsam Vorsitzende der Kommission sein durften, die einen Entwurf für die Satzung der

Synodalkonferenz erarbeitet hat. Insbesondere Bischof Franz-Josef stand kontinuierlich in diesem konstruktiven, bereichernden Dialog mit den römischen Dikasterien. Wir beide danken den Mitgliedern unserer Kommission sehr herzlich für die vertrauensvolle Zusammenarbeit.